

stellungsbereiche, die bisher noch ungenügend erforscht und berücksichtigt werden.

Die genannten Einstellungsbereiche haben durchweg Bezug zu den entwicklungspsychologischen Besonderheiten des Jugendalters/6/ und dürften für die adäquate Beurteilung des kriminellen Handelns wie auch für die Maßnahmefindung und erzieherische Einflußnahme wichtig sein. Andererseits ist damit nur ein Ausschnitt wichtiger Einstellungsbereiche berührt. Andere Untersuchungen können zu weiteren zentralen Eigenschaften führen.

Vergleich zwischen Ersttättern und Rückfalltätern

Bei der Unterteilung in Erst- und Rückfalltäter ist zunächst interessant, daß rein quantitative Ausprägungsunterschiede in den einzelnen untersuchten Einstellungsbereichen nicht im Vordergrund standen. Lediglich die Einstellung zu kriminellen Handlungen und die unkritische Risikohaltung waren bei Rückfalltätern negativer ausgeprägt. Dieser Befund, der eine Fortsetzung der oben beschriebenen Zusammenhänge darstellt, unterstreicht allerdings die erhöhte Bedeutsamkeit der Zusammenhänge solcher normrelevanter Einstellungsbereiche und der Entscheidungsstrategie bei Rückfalltätern.

Die Tatsache, daß in den übrigen Einstellungsbereichen keine deutlichen Unterschiede vorhanden waren, weist darauf hin, daß Rückfälligkeit nicht allein durch das Ausmaß einzelner negativer Einstellungen erklärt werden kann. Für die Analyse des Einzelfalles im Strafverfahren bedeutet das, daß wir nicht in jedem Fall mit augenscheinlich negativeren Persönlichkeits-eigenschaften rechnen können und daß die isolierte Betrachtung einzelner Eigenschaften der differenzierten Beurteilung abträglich ist. Das geht besonders daraus hervor, daß bei Beachtung der Beziehungen zwischen den einzelnen Einstellungsbereichen und ihrer Verknüpfungen zu Milieubedingungen und zu Merkmalen der Tatbegehung/7/ doch wesentliche Unterschiede in der Determination der Erst- und der Rückfallkriminalität feststellbar waren. Diese Unterschiede zeigten sich in mehrdimensionaler Betrachtungsweise auch beim Vergleich der Merkmale des Einstellungssystems in beiden Tätergruppen. Das soll an einigen Beispielen gezeigt werden, die zugleich Anhaltspunkte für die praktische Persönlichkeitsanalyse im Strafverfahren sein können.

So stehen bei den Ersttättern Varianten des *Selbstwert-erlebens* im Vordergrund, die bei Rückfalltätern nicht in Erscheinung treten. Einerseits spielt unkritisch überhobenes Selbstwertgefühl mit aggressiver Note eine Rolle, zum anderen steht labiles, unsicheres Selbstwert-erleben im Vordergrund. Beide Möglichkeiten sind als Verhaltenstendenzen jugendlicher Straftäter bekannt. Wichtig ist aber, daß sie bei Ersttättern relativ isoliert auftreten und damit auch isoliert beeinflussbar sind.

Bei Rückfalltätern sind jedoch Komplikationen des Selbstwertlebens eng mit anderen Persönlichkeitseigenschaften verknüpft. Zunächst treten sie gemeinsam mit negativen Ausprägungen in anderen Einstellungsbereichen auf, z. B. mit negativer weltanschaulicher Haltung, mit Fehleinstellung zu kriminellen Handlungen, mit Unzufriedenheit mit dem eigenen sozialen Status. Aus jeder dieser Beziehungen ließe sich eine Reihe Schlußfolgerungen für die Vernehmung und Persönlichkeitsanalyse solcher Täter ableiten. Hier kann nur die umfassende Schlußfolgerung genannt werden,

/6/ Zu den entwicklungspsychologischen Besonderheiten des Jugendalters vgl. insbesondere Friedrich, *Jugend heute*, Berlin 1966; Kossakowki, *Zur Psychologie der Schuljugend*, Berlin 1969; Dettenborn/Fröhlich, *Psychologische Probleme der Täterpersönlichkeit*, Berlin 1971.

/7/ Diese Beziehungen wurden in der Untersuchung durch Korrelations- und Faktorenanalysen ermittelt.

daß Verschiebungen im Selbstwertleben bei Rückfalltätern mit höherer Wahrscheinlichkeit nicht isoliert beeinflussbar, sondern Bestandteil *komplexer Mängel im Einstellungssystem* sind. Diese Feststellung und ihre Bedeutung für die kriminelle Handlung selbst wird gestützt durch die wechselseitige Verknüpfung der Selbstwertproblematik mit der Tatmotivation bei Rückfalltätern.

Durch Aktenanalyse wurde in grob vereinfachender Weise in aktuelle (zeitlich begrenzte) und habituelle (verfestigte) Motivation unterschieden. Aktuell bedingte Motivation wurde registriert, wenn tatsituative Momente wie grobe Demütigung, affektive Reizung, starker Gruppeneinfluß usw. bei der Entscheidung zum kriminellen Handeln eine dominierende Rolle spielten. In die Kategorie der habituellen Motivation wurde ein jugendlicher eingeordnet, wenn keine Informationen über deutliche tatsituative Momente vorlagen/8/. Trotz der Vereinfachung — ein Kontinuum (etwa lückenlos Zusammenhängendes) wird alternativ kategorisiert — ergaben sich einige Befunde, die diese Methode rechtfertigen. So zeigte sich bei Ersttättern eindeutig häufiger aktuell bedingte Tatmotivation, bei Rückfalltätern häufiger habituell bedingte Tatmotivation. Darüber hinaus ist die habituelle Tatmotivation bei Rückfalltätern eng verknüpft mit negativen Einstellungen in fast allen Bereichen, mit groben Verhaltensauffälligkeiten bereits im Kindesalter und mit Mängeln im Elternhaus. Diese Beziehungen zwischen negativem Einstellungssystem und verfestigter Tatmotivation zeigen sich bei Ersttättern nicht, woraus sich unterschiedliche Konsequenzen für die Strategie der Verhandlungsführung und für die pädagogische Einwirkung ergeben.

Schließlich ist noch interessant, daß Selbstwertprobleme bei Rückfalltätern zusammen mit *Merkmalen der Minderleistung*, wie vorzeitige Ausschulung und Minderintelligenz (unterschiedliche Leistungen in der Intelligenzuntersuchung), auftreten. Audi bei Ersttättern findet sich eine wechselseitige Verknüpfung mit vorzeitiger Ausschulung. Hier zeigt sich die kriminologische Bedeutung einer individuell angepaßten Schulbildung und die Bekämpfung von Unregelmäßigkeiten im Ausbildungsgang (wie Sitzenbleiben, vorzeitige Ausschulung, Lehrabbruch usw.). Andererseits wird die Notwendigkeit selbstwertstabilisierender Maßnahmen deutlich, die freilich bei Rückfalltätern nicht isoliert, sondern im Komplex der Einflußnahme auf das Einstellungssystem erfolgen müssen.

Eine Folge der größeren Bedeutung isolierter Selbstwertprobleme und Statusunzufriedenheit bei Ersttättern ist die Tatsache, daß die tatsituative *Wirkung des Gruppeneinflusses* in den Vordergrund tritt. Auf Grund der Selbstwertlabilität spielt der „Sog der Gruppentatsituation“/9/ eine größere Rolle; solche Jugendliche sind suggestibler für Gruppeneinflüsse, die zum Teil ihren affektiven Bedürfnissen entgegenkommen und selbstwertstärkende Wirkung auf gesellschaftlich unerwünschten Wegen haben können. So ist z. B. bei Ersttättern die Gruppentäterschaft verknüpft mit unauffälliger Kindheit und sozialbetonter Tatmotivation.

Unter sozialbetonter Motivation wurden besonders Prestige- und Geltungsstreben, aber auch Rache, Mitleid, Neid, Eifersucht, affektive Spannungen usw. gezählt. Im Gegensatz dazu wurden unter sachbetonter Motivation Bereicherungsstreben, Genußstreben, Lei-

/8/ Damit soll selbstverständlich nicht gesagt werden, daß nicht auch beim Vorherrschen verfestigter Eigenschaften in der Tatmotivation aktuelle tatmotivierende psychische Prozesse ablaufen. Habituelle Dispositionen erhalten durch situationsgebundene Aktualisierung den Status von Tatmotiven. Nähere Erläuterung dieses Merkmals bei Dettenborn, a. a. O., S. 71.

/9/ Vgl. Geister/Amboss, „Aufklärung und Beurteilung der Gruppenkriminalität Jugendlicher“, NJ 1967 S. 466.